



# Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen

22. Januar 2014

Nr. 4/2014

Inhalt	Seite
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik an der Fachhochschule Nordhausen	2
Anlage: Modularer Aufbau des Curriculums im Bachelorstudiengang Technische Informatik (Studienverlaufsplan)	

Herausgeber:  
Präsident der Fachhochschule Nordhausen  
Weinberghof 4  
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen.  
Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet ([www.fh-nordhausen.de/amtliche-bekanntmachungen.html](http://www.fh-nordhausen.de/amtliche-bekanntmachungen.html)) zur Verfügung.

# Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik an der Fachhochschule Nordhausen

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (THürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), und § 9 Abs.1 Ziffer 10 der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 12/2007, S. 299) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen vom 24. April 2013 (Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 4/2013, S. 143) erlässt die Fachhochschule auf der Grundlage der durch den Präsidenten am 12. Juli 2013 genehmigten Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften folgende Studienordnung. Der Fachbereichsrat Ingenieurwissenschaften hat die Studienordnung am 02. Juli 2013 beschlossen. Die Studienordnung wurde durch den Präsidenten am 12. Juli 2013 genehmigt.

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Ziele und Inhalte des Studiums
- § 4 Regelstudienzeit und allgemeiner Aufbau des Studiums
- § 5 Inhalt des 1. Studienabschnitts
- § 6 Inhalt des 2. Studienabschnitts
- § 7 Abschlussmodul (Berufspraktisches Studium und Bachelorarbeit)
- § 8 Bildung der Bachelornote
- § 9 Inkrafttreten

## Anlage:

Modularer Aufbau des Curriculums im Bachelorstudiengang Technische Informatik (Studienverlaufsplan)

## § 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt insbesondere Ziele, Aufbau und Inhalt des Studiums der Technischen Informatik mit dem gemäß internationalen Standards ersten berufsqualifizierenden Abschluss

„Bachelor of Engineering“ an der Fachhochschule Nordhausen.

(2) Diese Studienordnung gilt stets in Verbindung mit der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften an der Fachhochschule Nordhausen. In Zweifelsfällen gilt der Wortlaut der Prüfungsordnung.

(3) Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(4) Das Bachelorstudium der Technischen Informatik wird begleitet durch eine regelmäßige und individuelle Studienberatung gemäß § 50 ThürHG. Den organisatorischen Aufbau und Ablauf der Studienberatung regelt der zuständige Studiendekan.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Nordhausen geregelt.

(2) Besondere Zulassungsvoraussetzungen für das Studium der Technischen Informatik bestehen nicht.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang Technische Informatik kann an der Fachhochschule Nordhausen nur zu Beginn eines Wintersemesters aufgenommen werden. Dies gilt nicht für Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufnahme ihres Studiums bereits in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Nordhausen oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren und ihr Studium an der Fachhochschule Nordhausen im Sommersemester fortsetzen.

(4) In Ausnahmefällen kann das Studium als Teilzeitstudium gemäß § 13 der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Nordhausen absolviert werden.

## § 3 Ziele und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium der Technischen Informatik an der Fachhochschule Nordhausen soll zur Ausübung eines Berufes als Bachelor of Engineering befähigen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Die Ausbildungsziele orientieren sich sowohl an regionalen als auch an überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

(2) Die Fachhochschule Nordhausen verfolgt in dem Bachelorstudiengang Technische Informatik eine grundlegende systemtechnische Ausbildung im Bereich der Hard- und Softwareentwicklung sowie

des Zusammenspiels von Hard- und Software mit den Vertiefungen Automatisierungssysteme und Informations- und Kommunikationssysteme.

(3) Das spezifische inhaltliche Profil des Bachelorstudiengangs Technische Informatik an der Fachhochschule Nordhausen ist durch die Studienschwerpunkte Automatisierungssysteme und Informations- und Kommunikationssysteme geprägt. Die Absolventen des Studiengangs Technische Informatik sollen in der Lage sein, komplexe technische Systeme mit einem hohen informationsverarbeitenden Anteil zu konzipieren, zu entwickeln und im Hard- und Software-Bereich einer Realisierung zuzuführen. Darüber hinaus bilden Aspekte der Systemintegration und betriebswirtschaftliche Aspekte Schwerpunkte der Ausbildung.

#### § 4

##### Regelstudienzeit und allgemeiner Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium der Technischen Informatik beträgt insgesamt sieben Semester. Sie umfasst einen zweisemestrigen 1. Studienabschnitt und einen fünfsemestrigen 2. Studienabschnitt, der das Abschlussmodul (in der Regel im siebten Studiensemester) beinhaltet.

(2) Das Studium untergliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche und ist modular strukturiert (vgl. Anlage).

(3) Das Studienvolumen beträgt insgesamt 210 ECTS-Kreditpunkte. Davon entfallen auf den 1. Studienabschnitt 60 ECTS-Kreditpunkte und auf den 2. Studienabschnitt 150 ECTS-Kreditpunkte.

(4) Der Aufbau und das Anforderungsprofil des Studiums sind so gestaltet, dass ein erfolgreicher Abschluss in der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

(5) Alle in der Anlage aufgeführten Module finden in Form von Vorlesungen, vorlesungsähnlichen oder seminaristischen Lehrveranstaltungen, Übungen oder Praktika statt. Zusätzlich werden Übungen zu einzelnen Pflichtfächern im Rahmen von Tutorenprogrammen oder als Wahlfächer zur Hilfestellung angeboten, soweit die Lehrdeputatssituation des Fachbereichs dies zulässt.

In Vorlesungen wird ein grundlegendes Fach- und Methodenwissen zusammenhängend vermittelt. In Übungen sollen die erworbenen Kenntnisse exemplarisch, d.h. anhand konkreter Fallbeispiele vertieft werden. In Seminaren erarbeiten die Teilnehmer unter fachkundiger Moderation und Beratung des Lehrenden spezielle theoretische Themenkomplexe des Fachgebiets weitgehend selbstständig. In Praktika werden erworbene Kenntnisse anhand laborpraktischer Übungen von den Teilnehmern überwiegend

selbstverantwortlich auf konkrete Problemstellungen angewandt.

#### § 5

##### Inhalt des 1. Studienabschnitts

(1) Der zweisemestrige 1. Studienabschnitt setzt sich zusammen aus einem Pflichtbereich und zwei Wahlpflichtbereichen. Der Studienverlaufsplan ergibt sich aus der Anlage.

(2) Der Pflichtbereich besteht aus den folgenden 8 Modulen mit insgesamt 52 ECTS-Kreditpunkten.

Module	PA	SWS	ECTS-CP
001 Ingenieurmathematik I	s	6	7
002 Ingenieurmathematik II	s	6	6
003 Physik	s	9	11
004 Werkstofftechnik	s	4	5
005 Grundlagen der Elektrotechnik	s	7	7
006 Grundlagen der Informatik	s	6	6
007 Technische Mechanik I	s	4	5
008 Ingenieurwissenschaftliches Labor	s/a	5	5
<b>Summe</b>		<b>47</b>	<b>52</b>

PA= Prüfungsart: s = schriftlich, a = alternativ

Für Studierende der Fachrichtung Technische Informatik ist im Modul Ingenieurwissenschaftliches Labor verpflichtend das Praktikum „Grundlagen der Elektrotechnik“ vorgeschrieben.

(3) Im Wahlpflichtbereich 1 (Sprachen) müssen Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache Englisch im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Kreditpunkten belegt und durch Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Fremdsprachenangebote des Sprachenzentrums der FH Nordhausen können als zusätzliche Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden.

(4) Im Wahlpflichtbereich 2 (Orientierungsmodule) sind Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von insgesamt 4 ECTS-Kreditpunkten zu belegen und durch Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung erfolgreich abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Wahlpflichtbereichs 2 während eines Semesters belegt werden können, werden vom Studiendekan festgelegt und zu Beginn des entsprechenden Semesters hochschulöffentlich bekanntgegeben.

## § 6

### Inhalt des 2. Studienabschnitts

(1) Der fünfsemestrige 2. Studienabschnitt setzt sich zusammen aus einem Pflichtbereich, zwei Wahlpflichtbereichen und dem Abschlussmodul (30 ECTS-Kreditpunkte). Der Studienverlaufsplan ergibt sich aus der Anlage.

(2) Der 2. Studienabschnitt im Bachelorstudiengang Technische Informatik ermöglicht eine Vertiefung in zwei Schwerpunktrichtungen:

1. Automatisierungssysteme (AS)
2. Informations- und Kommunikationssysteme (IKS)

Die Anmeldung zu einem Studienschwerpunkt muss bis zum Beginn des 4. Studienseesters erfolgen.

(3) Der Pflichtbereich besteht für beide Vertiefungen aus den folgenden 13 Modulen mit insgesamt 85 ECTS-Kreditpunkten.

Module	PA	SWS	ECTS-CP	
211	Ingenieurmathematik III	s	6	6
201	Analoge und digitale Schaltungen	s	8	8
212	Programmiersprachen	s/a	8	8
215	Automatisierungstechnik I	s	8	8
206	Kommunikations- und Netzwerktechnik I	s	6	7
214	Kommunikations- und Netzwerktechnik II	s	6	7
221	Mikroprozessortechnik und Rechnerarchitektur	s	8	8
231	Integrierte Systeme	s	6	6
232	Verteilte Systeme	s	5	7
224	Internettechnologie	a	6	6
238	Hardwaredesign	s	6	7
050	Angewandte Mathematik II	s/a	4	5
136	BWL	s	2	2
<b>Summe</b>			<b>79</b>	<b>85</b>

PA= Prüfungsart: s = schriftlich, a = alternativ

(4) In der Vertiefung Automatisierungssysteme (AS) besteht der Pflichtbereich aus folgenden weiteren drei Modulen mit 22 ECTS-Kreditpunkten.

Module	PA	SWS	ECTS-CP	
225	Automatisierungstechnik II	s	8	9
235	Prozessautomatisierung	s	8	8
230	Softcomputing	a	5	5
<b>Summe</b>			<b>21</b>	<b>22</b>

In der Vertiefung Informations- und Kommunikationssysteme (IKS) besteht der Pflichtbereich aus folgenden weiteren vier Modulen mit 22 ECTS-Kreditpunkten.

Module	PA	SWS	ECTS-CP	
239	Softwareengineering	a	4	4
228	Kommunikations- und Netzwerktechnik III	s	6	6
236	Mobilkommunikation	s	6	6
237	Telematik	s	5	6
<b>Summe</b>			<b>21</b>	<b>22</b>

(5) Im Wahlpflichtbereich 1 (Sprachen) müssen Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache Englisch im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Kreditpunkten belegt und durch Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Fremdsprachenangebote des Sprachenzentrums der FH Nordhausen können als zusätzliche Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden.

(6) Im Wahlpflichtbereich 2 (Vertiefungs- und Ergänzungsfächer) sind Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von insgesamt 9 ECTS-Kreditpunkten zu belegen und durch Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung erfolgreich abzuschließen. Der Fächerkatalog im Wahlpflichtbereich 2 setzt sich zusammen aus Lehrveranstaltungen des studiengangübergreifenden Komplettangebots der Fachhochschule Nordhausen und aus Vertiefungsangeboten des Studiengangs Technische Informatik. Die Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Wahlpflichtbereiches 2 während eines Semesters belegt werden können, werden vom Studiendekan festgelegt und zu Beginn des entsprechenden Semesters hochschulöffentlich bekanntgegeben.

## § 7

### Abschlussmodul (Berufspraktisches Studium und Bachelorarbeit)

(1) Das Abschlussmodul dient dazu, die Fähigkeiten der Studierenden weiterzuentwickeln und zu bewerten, eine praxisrelevante Problemstellung auf dem Gebiet der Technischen Informatik, Automatisierungstechnik oder Informations- und Kommunikationstechnik selbstständig unter Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Ingenieurwissenschaften und der Informatik zu bearbeiten und gemäß wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren. Das Abschlussmodul besteht aus einem mindestens 12-wöchigen berufspraktischen Studium ("Praktikum"), der Bachelorarbeit und dem Bachelorkolloquium; die gesamte Arbeit am Abschlussmodul dauert ein Semester (26 Wochen).

(2) Das berufspraktische Studium wird grundsätzlich in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule durchgeführt. Das berufspraktische Studium wird durch Hochschullehrer der FH betreut. Der Betrieb ist von dem Studierenden selbst zu benennen. Während des

praktischen Studienabschnitts bleibt der Studierende Mitglied der Hochschule.

(3) Stehen geeignete Praktikumsstellen gemäß Abs. 2 nachweislich nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, so kann der praktische Studienabschnitt ausnahmsweise auf Antrag an den Prüfungsausschuss durch ein geeignetes Praxisprojekt im Fachbereich abgeleistet werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Der Ablauf, die Bewertung und Auswertung sowie die Anerkennung des berufspraktischen Studiums wird von der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften geregelt.

(5) Ein den Studienanforderungen gleichwertiges praktisches Studiensemester wird für den Studiengang Technische Informatik angerechnet. Eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit wird in der Regel nicht angerechnet. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Näheres zu den Anforderungen an das Praktikum regelt die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften.

(6) Zur Dokumentation der praktischen Ergebnisse des Praktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der benotet wird. Alternativ sind auch andere Formen zum Nachweis der Ergebnisse wie technische Berichte, technische Dokumentation oder eine Präsentation möglich. Für das Praktikum erhalten die Studierenden 15 ECTS-Kreditpunkte. Aufbauend auf den Ergebnissen des Praktikums ist die Bachelorarbeit anzufertigen. Die Bachelorarbeit muss nach Bestätigung des Themas durch den Hochschulbetreuer beim Prüfungsamt angemeldet und spätestens 12 Wochen nach der Anmeldung abgegeben werden. Der Inhalt der Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Für die Bachelorarbeit erhalten die Studierenden 12 ECTS-Kreditpunkte und für das Kolloquium 3 ECTS-Kreditpunkte.

## § 8

### Bildung der Bachelornote

(1) Die Bachelornote errechnet sich unter Beachtung von § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften aus der Gesamtnote der Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts gemäß Absatz 2 mit 7-facher Gewichtung, der Note des Praktikumsberichtes mit einfacher Gewichtung, der Note der Bachelorarbeit mit 1,5-facher Gewichtung sowie der Note des Bachelorkolloquiums mit 0,5-facher Gewichtung.

(2) Die Gesamtnote der Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts gemäß § 6 wird als arithmetisches Mittel der 16 (Vertiefung AS) bzw. 17 (Vertiefung IKS) benoteten Modulprüfungen gebildet.

## § 9

### Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nordhausen in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2011/2012 erstmals im Bachelorstudiengang Technische Informatik immatrikuliert sind.

Nordhausen, 12. Juli 2013

Der Präsident

Fachhochschule  
Nordhausen

Der Dekan

Fachbereich Ingenieur-  
wissenschaften

**Anlage: Curriculum des Bachelorstudiengangs Technische Informatik  
(Studienverlaufsplan)**

1. Semester	SWS V/Ü/P	CP		2. Semester	SWS V/Ü/P	CP		3. Semester	SWS V/Ü/P	CP	
		PA	PL			PA	PL			PA	PL
<b>Ingenieurmathematik I (001)</b> Analysis I Algebra I	6 2/1/0 2/1/0	7 PL		<b>Ingenieurmathematik II (002)</b> Analysis II Algebra II	6 2/1/0 2/1/0	6 PL		<b>Ingenieurmathematik III (211)</b> Ingenieurmathematik 3 (020)	3 2/1/0	3 PL	
<b>Physik (003)</b> Physik I	6 4/2/0	7 PL		<b>Physik (003)</b> Physik II Praktikum	3 2/0/0 0/0/1	4 PL PVL		<b>Analoge und digitale Schaltungen (201)</b> Baulemente und Grundsaltungen (203) Digitaltechnik (204)	8 3/0/1 3/0/1	7 PL 3 4	
<b>Werkstofftechnik (004)</b> Werkstofftechnik I	2 2/0/0	3		<b>Werkstofftechnik (004)</b> Werkstofftechnik II	2 2/0/0	2 PL		<b>Programmiersprachen (212)</b> Programmiersprachen I	4 2/1/1		5
<b>Grundlagen der Elektrotechnik (005)</b> GET I	3 2/1/0	3 PL		<b>Grundlagen der Elektrotechnik (005)</b> GET II	4 2/2/0	4 PL		<b>Automatisierungstechnik I (215)</b> Grundlagen der Automatisierungstechnik (202)	4 2/2/0		4
<b>Grundlagen der Informatik (006)</b> Grundlagen der Programmierung Einführung in die Informatik	6 1/2/0 2/1/0	6 PL		<b>Technische Mechanik I (007)</b>	4 2/2/0	5 PL		<b>Kommunikations- und Netzwerktechnik I (206)</b> Grundlagen der Netzwerktechnik I Grundlagen der Kommunikationstechnik	6 2/0/1 2/1/0	7 PL 4 3	
				<b>Ingenieurwissenschaftliches Labor (008)</b> Messtechnik (009) Laborpraktikum I Laborpraktikum II (010 - 013)	5 2/0/0 0/0/1,5 0/0/1,5	5 PL PVL PVL					
<b>Zwischensumme</b>	<b>23</b>	<b>26</b>			<b>24</b>	<b>26</b>			<b>25</b>		<b>26</b>
<b>Wahlpflichtbereich 1</b>											
Fremdsprache	2	2 SL		Fremdsprache	2	2 SL		Fremdsprache	2		2 SL
<b>Wahlpflichtbereich 2</b>											
Wahlpflichtfach	2	2 SL		Wahlpflichtfach	2	2 SL		Wahlpflichtfach	2		2 SL
<b>Gesamtsumme</b>	<b>27</b>	<b>30</b>			<b>28</b>	<b>30</b>			<b>29</b>		<b>30</b>

Erläuterung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
CP	Credit points
V	Vorlesung
Ü	Übung
P	Praktikum
PA	Prüfungsart
PL	Prüfungsleistung
PVL	Prüfungsvorleistung
SL	Studienleistung



4. Semester	SWS V/Ü/P	CP	5. Semester	SWS V/Ü/P	CP	6. Semester	SWS V/Ü/P	CP
		PA			PA			PA
<b>Ingenieurmathematik III (211)</b> Ingenieurmathematik 4 (022)	3 2/0/1	3 PL	<b>Verteilte Systeme (232)</b> Betriebssysteme I (222)	2 2/0/0	3	<b>Verteilte Systeme (232)</b>  Verteilte Systeme (234)	3 2/0/1	4 PL
<b>Programmiersprachen (212)</b> Programmiersprachen II	4 1/2/1	4 PL	<b>Mikroprozessortechnik und Rechnerarchitektur (221)</b> Rechnerarchitektur I	4 2/2/0	4 PL	<b>Integrierte Systeme (231)</b> Integrierte Systeme (233)	3 2/1/0	3 PL
<b>Automatisierungstechnik I (215)</b> Regelungstechnik I (213)	4 2/2/0	4 PL	<b>Integrierte Systeme (231)</b> System Design (223)	3 2/1/0	3	<b>Angewandte Mathematik (050)</b> Scientific Computing/ Numerik	2 1/1/0	3 PL
<b>Kommunikations- und Netzwerktechnik II (214)</b> Grundlagen der Netzwerktechnik II (216) Kommunikationssysteme I (217)	6 2/0/1 2/1/0	7 PL 4 3	<b>Internettechnologie (224)</b> Grundlagen der Internet- technologie Datenbanken	6 2/0/2 1/1/0	6 PL 4 2	<b>Hardwaredesign (238)</b> Hardwarebeschreibungs- sprachen Entwurf elektronischer Baugruppen	6 2/1/1 1/0/1	7 PL 4 3
<b>Mikroprozessortechnik und Rechnerarchitektur (221)</b> Mikroprozessortechnik	4 2/2/0	4	<b>Angewandte Mathematik (050)</b> Stochastik	2 1/1/0	2	<b>BWL (136)</b>  BWL für Ingenieure	2 2/0/0	2 PL
<b>Automatisierungssysteme (AS)</b>								
<b>Automatisierungstechnik II (225)</b> Steuerungstechnik (218)	4 2/1/1	4	<b>Automatisierungstechnik II (225)</b> Regelungstechnik II (227)	4 2/2/0	5 PL	<b>Prozessautomatisierung (235)</b> Prozessautomatisierung II	5 3/2/0	6 PL
			<b>Prozessautomatisierung (235)</b> Prozessautomatisierung I	3 2/1/0	2	<b>Softcomputing (230)</b> Fuzzy Logic	3 2/1/0	3 PL
			<b>Softcomputing (230)</b> Grundlagen Neuroinformatik/ Neuronale Netze	2 2/0/0	2			
<b>Informations- und Kommunikationssysteme (IKS)</b>								
<b>Telematik (237)</b> Kommunikationsprotokolle	3 2/0/1	4	<b>Kommunikations- und Netzwerktechnik III (228)</b> Kommunikationssysteme II Grundlagen der Netzwerktechnik III	6 2/1/1 1/0/1	6 PL 4 2	<b>Telematik (237)</b>  Telematik	2 2/0/0	2 PL
			<b>Mobilkommunikation (236a)</b> HF-Technik/EMV	3 2/1/0	3	<b>Mobilkommunikation (236b)</b> Mobilkommunikation	3 2/1/0	2 PL
						<b>Softwareengineering (239)</b> Internet- und Multi- mediatechniken Softwareengineering	4 1/0/1 1/0/1	5 PL 3 2
<b>Zwischensumme</b>	<b>25 AS</b> <b>24 IKS</b>	<b>26</b>		<b>26</b>	<b>28</b>		<b>24 AS</b> <b>25 IKS</b>	<b>28</b>

Wahlpflichtbereich 1								
Fremdsprache	2	2 SL						
Wahlpflichtbereich 2								
Wahlpflichtfach	2	2 SL	Wahlpflichtfach	2	2 SL	Wahlpflichtfach	2	3 SL
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29 AS</b> <b>28 IKS</b>	<b>30</b>		<b>28</b>	<b>30</b>		<b>26 AS</b> <b>27 IKS</b>	<b>30</b>
7. Semester								
<b>Abschlussmodul (249)</b>								<b>30</b>
Bachelorpraktikum								15
Bachelorarbeit								12
Bachelorkolloquium								3